

Datum  
21.04.2020

Drucksache Nr.  
**2020/0178**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	25.06.2020	Kenntnisnahme

## **Betreff**

### **Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019**

## **Beschlussvorschlag**

Die Ausführungen zur Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 werden zur Kenntnis genommen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: siehe Problembeschreibung/Begründung

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **Abwicklung des Haushaltsanierungsplanes 2019**

Nach § 7 des Stärkungspaktgesetzes NRW hat die Stadt Bottrop der Bezirksregierung Münster zum 15. April des Jahres u. a. über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 zu berichten.

Der Bericht zur Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2019 weist ein Ergebnis aus, das das geplante Konsolidierungsziel um 225.369,42 € übersteigt. Somit wurde auch der achte Meilenstein der Konsolidierungsanstrengungen erreicht.

Neben der in der Anlage enthaltenen Übersicht, die zu den jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen Erläuterungen enthält, werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen aufgrund der Höhe des ausgewiesenen Abweichungsbetrages bzw. ihrer Bedeutung explizit dargestellt:

### **020401\_2 bis 020401\_4 – Maßnahmen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs**

Die drei o.g. Maßnahmen erfassen die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs mit einem Konsolidierungsbetrag von insgesamt 937.500 €. Da eine Einzelausweisung der jeweiligen Konsolidierungsbeträge nicht ohne weiteres möglich ist, wird auch in diesem Bericht darauf verzichtet. Durch die Inbetriebnahme von zwei zusätzlichen stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie einer mobilen Kamera auf Stativ im April 2018 wurde die Überwachung des fließenden Verkehrs, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, ausgeweitet, sodass der vorgesehene Zielbetrag erreicht werden konnte.

### **080101\_16 – Verminderung der Verlustabdeckung an den BSBB durch höhere Erträge der ELE**

Nach Aufstockung der Geschäftsanteile an der ELE führen die neuen Geschäftsanteile für 2018 im Jahr 2019 zu einer zusätzlichen Gewinnausschüttung von 2.312.216 €. Nach Abzug der Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 472.330 € ist für 2019 ein Netto-Effekt von 1.839.886 € zu verzeichnen, der dem Zielbetrag entspricht.

### **080101\_18 – Reduzierung Zuschuss Stenkhoffbad**

Da die angestrebten Besucherzahlen nicht realisiert werden konnten sowie höhere Personalkosten infolge längerer Öffnungszeiten angefallen sind, ist für 2019 kein Konsolidierungsbetrag darstellbar. Die Kompensation des nicht realisierten Zielbetrages von 100 T€ erfolgt über größere Konsolidierungseffekte bei der Maßnahme 130101\_1 – Flächen- und Personalentwicklungskonzept Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung. Für das lfd. Jahr weist der Erfolgsplan des Stenkhoffbades aufgrund verringerter Personalkosten im Zuge eines flexibleren Personaleinsatzes sowie wetterabhängiger Öffnungszeiten einen Zuschussbedarf von rd. 92 T€ aus. Bei planmäßiger Umsetzung würde sich ein Konsolidierungseffekt von rd. 98 T€ ergeben. Da der Zielbetrag im Rahmen der 8. Fortschreibung des HSP 2020 auf 66 T€ reduziert wurde, wird für 2020 ein Erreichen des Konsolidierungsbetrages erwartet.

### **130101\_1 – Flächen- und Personalentwicklungskonzept Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung**

Im Zuge der Neuorganisation der Abfallbeseitigung in öffentl. Grün (siehe auch HSP-Maßnahme 130101\_7) hat ab 2015 das ortsansässige Entsorgungsunternehmen BEST AÖR für angefallene Reinigungsarbeiten, die durch den FB Umwelt und Grün erledigt werden, Kostenerstattungen zu leisten. Hieraus wurden 2019 Mehrerträge von 481.320,82 € erzielt. Da jedoch durch diese Arbeiten der beschlossene Abbau von weiteren Stellen in diesem Bereich nicht in dem vorhergesehenen Umfang erfolgen konnte, wird der über die Erfüllung des Konsolidierungsbetrages der Maßnahme

130101\_7 (200.000 €) hinausgehende Effekt von 281.320,82 € dieser HSP-Maßnahme zugerechnet. Somit wird für 2019 neben dem Betrag aus bereits umgesetzten personalwirtschaftlichen Maßnahmen (141.200 €) insgesamt ein Konsolidierungsbetrag von 422.520,82 € dargestellt.

### **150102\_1 – Verbesserung Kostendeckungsgrad Marktgebühren/Änderung Abfallbeseitigung**

Mit Ratsbeschluss vom 11.12.2012 wurde eine neue Marktgebührensatzung erlassen. Die seinerzeit beschlossene Erhöhung der Marktgebühren von 0,98 € auf 1,19 € je qm entspricht einer Erhöhung um 21,43 % und führt für das Jahr 2019 zu zusätzlichen Erträgen in Höhe von 40.925,06 €. Im Wege einer Reduzierung der Leistungserbringung bei der Marktreinigung durch die BEST AöR wurden die anfallenden Aufwendungen von netto 153.000 € auf mittlerweile 121.902,02 € (ursprünglich: 100.000 €/ -53.000 € netto) gesenkt. Somit ist am Ende des Jahres 2019 eine Haushaltsverbesserung i. H. von 72.023,04 € zu verzeichnen.

### **160101\_2 – Einführung Zweitwohnungssteuer**

Die Einführung einer Zweitwohnungssteuer ist 2014 umgesetzt worden. Auf der Grundlage der für 2019 eingegangenen Steuererträge von 40.703 € sowie unter Berücksichtigung verminderter Stundenanteile für die Sachbearbeitung (Wegfall zum 01.03.2019) von rd. 7.300 €, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Konsolidierungseffekt von 33.403 €. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Einführung dieser Steuer vermehrt Bürger mit Erstwohnsitz in Bottrop angemeldet haben bzw. noch anmelden werden. Dies führt dann nach der Systematik des Finanzausgleichs bei rd. 60 Fällen zu positiven Effekten in einer prognostizierten Größenordnung in Höhe von rd. 32.000 € bei den Schlüsselzuweisungen. Insgesamt ergibt sich für diese Maßnahme somit ein erhöhter Konsolidierungsbetrag von insgesamt 65.403 €.

### **160101\_3 – Erhöhung der Vergnügungssteuer**

Im Zuge rückläufiger Erträge von 1,574 Mio. € sinkt der im Berichtsjahr über den HSP darstellbare Effekt aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer von 19 % auf 22% um rd. 90 T€. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer entwickeln sich unabhängig von beschlossenen Erhöhungen seit Jahren wellenförmig. Durch regelmäßige Kontrollen im Bereich der Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit soll eine vollständige Besteuerung zukünftig sichergestellt werden. Im Rahmen der 8. Fortschreibung des HSP 2020 wurde auf der Grundlage eines verringerten Ansatzes der Konsolidierungsbetrag entsprechend angepasst.

### **Hinweis zur Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2020**

Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 06.04.2020 wird auf beabsichtigte Veränderungen haushaltsrechtlicher Regelungen im Zuge der Corona-Krise eingegangen. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch veränderte Regelungen hinsichtlich der Berichtspflichten gegenüber der Kommunalaufsicht für am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmende Kommunen. Hiernach sollen die Kommunen nunmehr bis zum 30. September über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes 2020 berichten. Die bisherige Regelung hat Berichtstermine zum 15.04. und 31.07. vorgesehen. Im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten wird daher dem Rat der Stadt erst im Herbst über die Abwicklung des Haushaltssanierungsplanes 2020 einschließlich der entsprechenden finanziellen Auswirkungen der COVID19-Pandemie berichtet.

Ungeachtet der hierdurch absehbaren negativen Entwicklungen innerhalb des Haushaltssanierungsplanes wird dessen Einhaltung durch das Land unterstellt, sodass die Auszahlung der Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 3,8 Mio. € zum 01.10.2020 sichergestellt ist.

Tischler

Anlage(n):

1. HSP Maßnahmen Abwicklung 2019